

II-7487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
Nr. 3742 1J

1989-05-16

A N F R A G E

des Abgeordneten Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Justiz

**betreffend Verweigerung der Ansicht der Leiche Lüttgendorfs
durch Familienangehörige von seiten des gerichtsmedizinischen
Instituts Wr. Neustadt**

Der Sohn Lüttgendorfs erklärte vielfach in der Öffentlichkeit, sowohl kurz nach dem Tod seines Vaters, wie auch noch im Jahre 1988 in der Oktobernr. des "profil", daß ihm der Zutritt zur Leiche verwehrt wurde. In der Anfragebeantwortung vom 7.2.89 zu Pkt. 6 wird erklärt:

....HIEZU HAT DIE STAATSANWALTSCHAFT WIENER NEUSTADT DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ FOLGENDES BERICHTET:

"DAS DEM SOHN DES GETÖTETEN DER ZUTRITT ZU DER LEICHE SEINES VATERS VERWEIGERT WURDE, IST HA. NICHT BEKANNT. VON DEN "ÄUERUNGEN" DES HAUSARZTES HAT DIE GEFERTIGTE STAATSANWALTSCHAFT ERSTMALIG VOR EINIGEN WOCHEN, ALSO RUND SIEBEN JAHRE NACH DEM VORFALL, AUS DEN BERICHTEN DER MEDIEN ERFAHREN.

DER SEINERZEIT BEIGEZOGENE SACHVERSTÄNDIGE WURDE AM HEUTIGEN TAGE (DAS IST DER 23.12.1988) ZU DIESEN PUNKTEN FERNMUNDLICH BEFRAGT UND GAB DAZU FOLGENDE ANTWORTEN: ER HABE DEN SOHN DES EX-MINISTERS WISSENTLICH NICHT GESEHEN. DIESER HABE NACH DEM TOD DES BUNDESMINISTERS A.D. KARL LÜTTGENDORF BEI IHM NICHT VORGESPROCHEN UND HABE ER IHM DAHER AUCH NICHT DEN ZUTRITT ZU DESSER LEICHE VERWEIGERT. DIES SEI AUCH NICHT GEGENÜBER ANDEREN ANGEHÖRIGEN GESCHEHEN. ER HABE IN DIESEM ZUSAMMENHANG AUCH KEINE WEISUNG ERHALTEN UND HABE DAHER EINE SOLCHE AUCH NIE IN HÄNDEN GEHABT. MIT DEM HAUSARZT DES GETÖTETEN HABE ER VOR DER ERSTATTUNG SEINES GUTACHTENS UND AUCH NACHHER NATÜRLICH NICHT GESPROCHEN."

Demgegenüber erklärt Frau Emmy Lüttgendorf, die Gattin des Verstorbenen dem Ex-Abgeordneten Herbert Fux gegenüber auf die Frage, ob sie die Leiche ihres Mannes in der Prosektur Wr. Neustadt zu sehen bekam, wörtlich: "Ich war mit dem Sohn meines Mannes, Phillip Lüttgendorf, in der Prosektur Wr. Neustadt um den Toten noch einmal zu sehen, es wurde uns jedoch der Zutritt verwehrt". Sie bestätigt damit den wesentlichen Kern der Aussage Phillip Lüttgendorfs. Die Vorsprache um Zutritt fand lt. P. Lüttgendorf am 12. oder 13. Oktober 81 statt, es erheben sich folgende

A N F R A G E N

1. Sind bei der Anfragebeantwortung des Justizministers vom 7.2.89 zu Pkt. 3 der an diesem Tage nämlich am 12. oder 13. diensthabende und entscheidungsbefugte Beamte befragt worden?

- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenken Sie aufgrund der Bestätigung des Vorfalls durch Emmy Lüttgendorf, zu ergreifen?**
- 3. Ist der diensthabende und allein entscheidungsbefähigter Leiter des gerichtsmedizinischen Institut Wr. Neustadt über eine Weisung von Seiten des Innenministers befragt worden?**